

|                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Betreff</i><br><b>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------|

|                                                                 |                                   |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i><br><b>Finanzabteilung</b> | <i>Datum</i><br><b>05.08.2019</b> |
| <i>Sachbearbeitung:</i><br><b>Hauke Scharf</b>                  |                                   |
|                                                                 |                                   |

|                                                                   |                       |               |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|
| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>                             | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss) | 17.09.2019            | Ö             |

**Sachverhalt:**

Gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Pommerby bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

**Beschlussvorschlag:**

a) Die Gemeindevertretung Pommerby nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Pommerby erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019.

**Anlagen:**

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand 05.08.2019